



Stadt Chemnitz · Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt ·  
09106 Chemnitz

An alle Halter von Bienen  
im genannten Sperrbezirk

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Datum 13. Mai 2020  
Unser Zeichen 39.0 Ke/32.72.04/77  
Durchwahl 488-3900  
Auskunft erteilt Herr Dr. Kern  
Zimmer 4.006  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail [vetamt@stadt-chemnitz.de](mailto:vetamt@stadt-chemnitz.de)

**Vollzug des Gesetzes zur Vorbeuge und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) i.d.g.F. und der Bienenseuchen-Verordnung (BienenSeuchV) vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) i.d.g.F.**

**Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 24. September 2019**

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen ist im Stadtgebiet von Chemnitz gemäß § 12 der Bienenseuchenverordnung in der Neufassung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) erloschen. Aus diesem Grund erlässt das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz nachfolgende

## **Allgemeinverfügung**

1. Die mit tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes der Stadt Chemnitz zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 24. September 2019, AZ: 39.0 Ke/32.72.04/77 angeordneten Schutzmaßnahmen werden aufgehoben.
2. Die Aufhebung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz in Kraft.

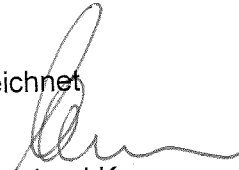
### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach ([www.egvp.de](http://www.egvp.de)) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist.

gezeichnet

  
Dr. Michael Kern  
Amtstierarzt

